



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 27.08.2013,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:27



Anwesenheitsliste

SPD

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Vertretung f. Fr. Walz

Hermann Demmerle

Vertretung f. H. Boesche

Dr. Maximilian Ingenthron

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

CDU

Heidi Berger

Andreas Hott

Theo Kautzmann

Peter Lerch

Rolf Morio

Dorothea Müller

Vertretung f. H. Eichhorn

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

UBFL

Bertram Marquardt

Vorsitzender



Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

Bernhard Eck

Claus Eisenstein

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Ralf Müller

Michael Niedermeier

Hans Schlösser

Matthias Schmauder

Carina Treitz

Schriftführerin

Stefanie Schuster

Entschuldigt

SPD



Rudolf Boesche

Vertretung H. Demmerle

Natascha Walz

Vertretung f. Chillemi Jungmann

CDU

Rudi Eichhorn

Vertretung Fr. Müller



Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung „Kampfmittelräumung“ wegen des besonderen Tatbestandes ausnahmsweise in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Ratsmitglied Marquardt wies darauf hin, dass im Ältestenrat versprochen wurde, dass jede Fraktion ein Exemplar des Obergutachtens erhält. Da sie noch keins erhalten haben, stellt er den Antrag, dass jede Fraktion ein Exemplar erhält.

Frau Baumstark machte deutlich, dass dies nicht versprochen wurde. Das Obergutachten umfasst 480 Seiten. Es besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht und somit auch kein Antrag gestellt werden kann. Dieses könnte bei der Ältestenratssitzung geklärt werden.

Ratsmitglied Marquardt stellt den Antrag auf Zusendung des Obergutachtens an die Fraktionen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Tagesordnung um den Punkt Zusendung des Obergutachtens erweitert werden soll, sprach sich der Hauptausschuss mit 1 Ja- 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes aus.

Der Vorsitzende sagte zu, in der Ältestenratssitzung am 29. August 2013 über das Gutachten zu sprechen. Es gibt nichts zu verheimlichen. Jedoch sind die meisten Dinge den Fachleuten vorbehalten.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 200/123/2013
3. Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen
Vorlage: 400/043/2013
4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2013
Vorlage: 510/047/2013
5. Konversion Landau Süd: Ergebnisse des Obergutachtens zu den Verkehrswerten der „1. Vermarktungstranche“
Vorlage: 600/069/2013
6. Kampfmittelräumung
Vorlage: 860/201/2013
7. Verschiedenes





Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Martin Kröhn möchte wissen, wer für den Betrieb und die Wartung der Fahrstühle auf dem Bahnhofsgelände zuständig sei. Er berichtete, dass die Fahrstühle schon seit dem 05. August 2013 defekt sind. Laut Auskunft dauern die Reparaturen noch ca. 3 Wochen. Er möchte wissen, ob die Stadtverwaltung etwas tun kann, damit der Schaden schneller behoben wird.

Der Vorsitzende kann dies derzeit nicht beantworten, da er im Moment nicht ermessen kann, ob die Aufzüge in der Verantwortung der Stadtverwaltung liegen. In der Sitzung des Stadtrates in der kommenden Woche werde er die Frage beantworten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung vom 06. August 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 13. August 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Es gab eine Neuausschreibung, die Ergebnisse waren höher. Mit Blick auf die Entwicklung der Kostensituation sei die Anpassung des Eigenanteils vertretbar.

Herr Müller führte in das Thema ein.

Ratsmitglied Schröder bat um Erläuterung der Differenz der Zuschüsse der Stadt an die Schulen und hinterfragte den Begriff „sozial verträglich“.

Zum Begriff „sozial verträglich“ informierte Herr Müller, dass es Bildungs- und Teilhabeempfänger gibt. Diese sind an eine Grundleistung aus dem Sozialhilfebereich gebunden. Wer die Grundleistungen erhält, bekommt beim Sozialamt den BJT-Anteil bewilligt. Dann gibt es noch den Sozialhilfefond. Dieser trifft nur bei Asylbewerber zu.

Die Differenz der Zuschüsse ergibt sich aus der unterschiedlichen Stundenanzahl der einzelnen Schulen des CJD. Gemeinsam mit dem CJD und der Schulleitung wird darauf geachtet, dass dies zum Schuljahresende angepasst wird.

Ratsmitglied Lerch fragte, ob die Stadt durch die Erhöhung einen Mehrwert aufweisen kann, im Vergleich zum Jahr 2012.

Herr Müller erklärte, dass hier eine weitere Erhöhung des Zuschusses der Stadt Landau erreicht wurde.

Ratsmitglied Marquardt spricht sich gegen die Erhöhung aus. Er hält es für ein falsches Signal. Es sollte für die Stadt andere Möglichkeiten geben, um an Geld zu kommen. Bei einer Erhöhung sei nicht auszuschließen, dass es zu einem 2-Klassen-Prinzip kommt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man sich mit großer Mehrheit für einen anderen Weg entschieden hat.

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zustimmend zu Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2013

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 03 Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch machte deutlich, dass Landau sehr gut aufgestellt sei. Es wurde gut vorgearbeitet. Der Rat habe in den letzten 5 Jahren einen Betrag von 500.000,-- € zur Verfügung gestellt. Sie gehen davon aus, dass zu 100 Prozent für die 2-Jährigen die Betreuung sichergestellt ist. Beim Rechtsanspruch der 1-Jährigen gehen sie von rund 50 Prozent aus. Für die unter 1-Jährigen gebe es keinen Rechtsanspruch aber gleichwohl einen Bedarf. Der Bedarf wird mit ca. 15 Prozent kalkuliert. Weitere Angebote werden in Nußdorf und Mörlheim geschaffen. Ohne die freien Träger wäre dies nicht möglich gewesen. Er bedankte sich bei allen Beteiligten, die diesen Weg mitgegangen sind.

Der Vorsitzende sprach seinen Dank an Bürgermeister Hirsch und das Jugendamt aus.

Die SPD-Stadtratsfraktion stimmte der Sitzungsvorlage zu. Ratsmitglied Vogler begrüßte es, dass Landau bei der Versorgung gut aufgestellt sei. Damit Landau auch weiterhin attraktiv bleibt, müssen die Krippenplätze weiter ausgebaut werden. Auf die Frage, ob es nach dem 1. August 2013 Überraschungen gab, erklärte Herr Eisenstein, dass dies dank der Kindertagesstätte Wilde 13 nicht der Fall war.

Ratsmitglied Schröer stimmte der Vorlage zu. In der Fraktion wurde nachgefragt, wie es mit dem Qualitätsstandard in den Einrichtungen aussieht. Sie hat Kontakt zu Erzieherinnen, die viel Stress haben und den Kindern nicht gerecht werden können.

Bürgermeister Hirsch erklärte hierzu, dass sie in engen Gesprächen mit der Initiative „Gute Kita“ stehen. Sie ziehen an einem Strang, sehen aber auch, dass sie keinen Alleingang machen können. Sie sind in eine Landeskonzeption eingebunden, die entsprechende Zielvorgaben hat. Bei den Stellenanteilen werde auf eine effiziente Nutzung geachtet. Ein Controlling innerhalb des Jugendamtes werde durchgeführt. Sie sind sich alle darüber im Klaren, dass die neue Situation der Betreuung der Kleinsten für die Erzieherinnen eine besondere Herausforderung bietet und auch Probleme mit sich bringt.

Für Ratsmitglied Lerch waren die Zahlen interessant. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass die Bedarfe gedeckt werden können. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten bedeute dies eine absolute Spitzenstellung.

Ratsmitglied Freiermuth interessiert es, wie es mit der Personalfindung ist.

Bürgermeister Hirsch erklärte, dass es allgemein schwierig sei, Personal in diesem Bereich zu finden. Bisher haben sie keine Probleme. Jedoch handelt es sich hier um eine Momentaufnahme. Dies werde sich zunehmend verschärfen. Auch sei eine zunehmende Konkurrenz zwischen den Einrichtungen feststellbar.

Ratsmitglied Silbernagel ist erfreut über die Situation in Landau. Er ist sich bewusst, dass es eine große Kraftanstrengung von Seiten der Stadtverwaltung, wie auch von den kirchlichen Trägern, ist. Es sei gut, dass das Personal positiv eingestellt ist. Der richtige Weg wurde eingeschlagen. Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2013 zu. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigelegt.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Konversion Landau Süd: Ergebnisse des Obergutachtens zu den Verkehrswerten der „1. Vermarktungstranche“

Der Vorsitzende informierte, dass Herr Matz des örtlichen Gutachterausschusses wegen Terminüberschneidung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Aus diesem Grund wurde das Gesprächsprotokoll als Anlage mitverschickt. Sollte es noch fachliche Fragen geben, werden diese gerne aufgenommen und nachgeliefert. Letztendlich bleibe es jedoch bei der Bewertung der Stadtverwaltung. Man müsse sich immer vor Augen führen, was das Ziel war und was das Ziel der Stadt Landau im Bereich der Städtebauentwicklung, insbesondere im Bereich der Konversionsentwicklung bleiben wird. Hier habe man die Situation, dass die Stadt Landau bundesweit als erfolgreich wahrgenommen wurde. Es gelang, attraktive, städtebaulich hoch interessante und lebenswerte Wohngebiete zu entwickeln. Damit die Grundstückspreise angemessen sind, habe man sich dazu bekannt, die Bodenwerte niedrig zu halten. Dies wurde alles einvernehmlich mit dem Rat besprochen. Letztendlich habe man hier die gleichen Kriterien wie beim Quartier Vauban angenommen. Er wies darauf hin, dass zum Tag der Angebote und auch danach, die Werte des Gutachterausschusses keinem bekannt waren. Die Ansprüche waren, in Landau gutes Wohnen zu vernünftigen Preisen anzubieten. Die Ausgangsbodenwerte des Obergutachtens, welche mit rund 14 Prozent über den Bodenwerten des örtlichen Gutachterausschusses liegen, wurden höher gewertet. Hierauf habe man keinen Einfluss. Letztendlich auch bei der erzielbaren durchschnittlichen Nettokaltmiete. Er wies darauf hin, dass auch im jetzigen Ausschreibungsverfahren gewisse qualitative Parameter gesetzt wurden. Dies bedeute, dass die Gebote mindestens den aktuellen Verkehrswerten zu entsprechenden haben. Sollte dies nicht der Fall sein, könne man im Einzelfall nachverhandeln, was dann zu besprechen wäre. Wichtig sei auch die Aussage des Obergutachters, dass es Negativwerte geben könnte.

Herr Kamplade erklärte, dass in der Vorlage insgesamt 500 Seiten des Gutachtens zusammengefasst und mit der Einschätzung von Herrn Matz abgestimmt wurden. Eine wichtige Feststellung sind, auch in Bezug auf die laufenden Ausschreibungen, die Rahmenbedingungen. Sie sind vergleichbar mit denen aus dem Jahr 2010. Einzelne Grundstückswerte, die auch im Gesprächsprotokoll auftauchen, seien nicht auf die laufende Ausschreibung übertragbar. Der Verkehrswert werde derzeit noch ermittelt. Bei dem Grundstückspaket der 1. Vermarktungstranche gebe es eine Differenz von 2.533.000,- Euro zum örtlichen Gutachterausschuss, da der Obergutachterausschuss einen höheren Verkehrswert annahm. Gleichzeitig betonte er aber auch, dass er unter 5 Mio. Euro unter der Summe aller Bodenwerte anzunehmen sei. Dies war eine Grundaussage in der Diskussion beim Rechnungshof, dass der Verkehrswert mindestens die Summe aller Bodenwerte sein müsse. Die Ursachen für die unterschiedlichen Einschätzungen seien im Wesentlichen die drei Parameter Ausgangsbodenwert, Nettokaltmiete und Liegenschaftszins. Sie hängen in gewisser Weise miteinander zusammen und sind entscheidend davon abhängig, was die Gutachter zu Beginn ihrer Überlegungen für den Bodenmarkt in der Zukunft annehmen (Mietwohnungs- oder Eigentumsanteil). Wichtig wären auch die Aussagen zu den bereits getätigten Grundstücksveräußerungen an die Alte Pfalzbrennerei, die EWL und die Werkgemeinschaft Landau. Alle drei Gebäude liegen deutlich über dem damaligen Verkehrswert und über dem Verkehrswert, den der Obergutachterausschuss angenommen hat, auch wenn man den Paketabschlag außen vorlässt. Er wies nochmals auf Seite vier der Sitzungsvorlage hin. Die Zahlen seien nicht eins zu eins vergleichbar. Bei den Ergebnissen handle es sich um abgezinste und im Paket gebildete Werte zum Bewertungsstichtag 31.12.2010. Bei den anstehenden Einzelvermarktungen werden die Werte und damit die Mindestverkaufspreise deutlich höher liegen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass höhere Verkaufswerte nicht zur Rückforderung des Bundes führen. Gemeinsames Ziel war immer, dass am Ende der Maßnahme eine schwarze Null steht und keine Grundstücke entwickelt werden, um Mittel für einen Haushalt zu generieren. Dann hätte man den Anspruch, günstige Bodenpreise auf dem Markt anbieten zu wollen, aufgeben müssen. Rückforderungen des Bundes können dann entstehen, wenn mehr Gebäude als ursprünglich vereinbart



wurden, veräußert werden oder die Vermarktung schneller erfolgt. Er machte deutlich, dass alles aufeinander abgestimmt war. Wenn nun keine Pakete mehr veräußert werden können, bestehe letztendlich ein Risiko für die Stadt, da man nicht voraussehen könne, wie die Situation in 3 bis 5 Jahren aussehen wird. Dieses Risiko hätte dann der Investor übernehmen müssen. Es werden keine Unterschiede in Landau gemacht. Ebenso werde kein Investor bevorzugt behandelt. Die Angebote werden objektiv betrachtet, in der Verwaltung aufgearbeitet und im Rat beschlossen. Er machte deutlich, dass die Entwicklung mit der Firma Archimedes positiv für die Stadt gewesen wäre. Das Interessensverfahren wurde bereits durchgeführt. Insgesamt waren 20 Interessenten anwesend.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält das Obergutachten für einen weiteren Baustein in der langen Diskussion der Entwicklung des Kasernengeländes. Die Materie sei in ihrer Komplexität nur schwer zu verstehen. Genau zu verstehen sei jedoch die Botschaft, dass man mit den Grundlagen richtig lag. Es sei nie Ziel gewesen, dass ein Maximum beim Verkauf erreicht werden soll. Der Obergutachterausschuss habe an drei Parametern die Stellschrauben gedreht. Seines Erachtens sei es etwas anderes, ob man an Stellschrauben dreht oder, wie es der Landesrechnungshof tun wollte, das gesamte Konstrukt zu Fall zu bringen. Für richtige Hinweise und Kritik sind sie dankbar. Es sei Aufgabe des Landesrechnungshofes, die Finger in die Wunde zu legen. Jedoch ganze Gliedmaßen amputieren zu wollen, sei ein erheblicher Unterschied. Der Obergutachterausschuss habe sehr intensiv und detailliert gearbeitet. Er hofft, dass dieses Gutachten zur Beruhigung der Situation beiträgt und eine geordnete und werthaltige weitere Vermarktung möglich ist. Er verweist auf die Bestätigung, dass die veräußerten Gebäude an die Pfalzbrennerei und die Werkgemeinschaft Landau, nicht unter Wert veräußert wurden. Er wünscht sich, dass der Landesrechnungshof diese Weichenstellung nun auch akzeptieren wird.

Ratsmitglied Lerch hat nicht den Eindruck, dass das Ergebnis des Obergutachters die Position von Landau 100 Prozent bestätigt. Es wurden andere Parameter angesetzt, welche zu einem anderen Ergebnis führten und diese wurden auch begründet. Im Ergebnis führte dies dazu, dass ein Mindestertrag von 1,75 Mio. Euro mehr zu erzielen sei. Er zeigte sich überrascht, dass ein potentieller Mehrertrag an den Bund abgeführt werden müsste. Für die CDU-Stadtratsfraktion sei die Aussage, dass dies im städtischen Haushalt bleibt, neu.

Herr Messemer erklärte, dass die Mehreinnahmen in der Entwicklungsmaßnahme und nicht im städtischen Haushalt bleiben. Die Entwicklungsmaßnahme ziele darauf ab, mit den Einnahmen die Modernisierung und die Umgestaltung der früheren Kaserne zu finanzieren. Das verbleibende Delta werde durch Landesmittel finanziert.

Herr Kamplade ergänzte, dass der Entwicklungsmaßnahme nicht mehr zur Verfügung stehe. Es vermindert sich die Fördersumme des Landes. Durch die Mehreinnahmen verringert sich lediglich der Fehlbetrag.

Ratsmitglied Lerch möchte noch wissen,

- a) ob die Position des Landesrechnungshofes nochmals eine Bedeutung haben wird oder ob nach dem Obergutachten verfahren wird und
- b) wie die weitere Vorgehensweise und die Rolle des Landesrechnungshofes ist.

Der Vorsitzende erklärte, dass diese Fragen gemeinsam beantwortet werden müssen. Er ist der Auffassung, dass es sich beim örtlichen Gutachterausschuss um ein unabhängiges Gremium handelt, welches mit Fachleuten besetzt ist. Nun handelt es sich um den Obergutachterausschuss des Landes Rheinland-Pfalz. Deshalb geht er davon aus, dass das Obergutachten für die Stadt verbindlich ist. Der Landesrechnungshof hat ein Büro beauftragt und dieses hat seine Meinung deutlich gemacht. Und da der Rechnungshof nicht die Fachlichkeit besitzt, hat er sich der Meinung des beauftragten Büros angeschlossen. Hier muss man sich fragen, wer über dem Obergutachterausschuss steht. Für ihn sei der Obergutachterausschuss maßgebend. Das Gutachten werde nun dem Gutachterausschuss mit der Bitte, die Grundlagen des Obergutachtens auf den aktuellen Wert zu erstellen, vorgelegt.



Nach Vorstellung von Ratsmitglied Lerch, sollte die Antwort des Landesrechnungshofes abgewartet werden.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass im Jahr 2013 vermarktet werden muss und letztendlich der Markt entscheidet. Sollte der Markt unter den aktualisierten Preisen liegen, müsse neu ausgeschrieben werden. Der Stadtrat werde in das weitere Vorgehen mit eingebunden.

Ratsmitglied Schröer ist der Meinung, dass sich die Wartezeit gelohnt hat. Sie hofft, dass die Korrektur dazu führen wird, dass die heftigen Wogen gegen den Landesrechnungshof geglättet werden. Für sie sei ganz wichtig, dass an die Investoren vertrauensvolle und stabile Signale gesendet werden. Sie unterstützen auf alle Fälle. Sie halten sich an die Aussage von Seite 4 der Sitzungsvorlage „Für diese und alle künftigen Vergaben gelten die Annahmen und Grundprinzipien des Obergutachtens. Für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird es eine Maxime für die Vergabe von Grundstücken sein.

Ratsmitglied Freiermuth stellte fest, dass der Landesrechnungshof dem Stadtrat mächtig in die Parade gefahren ist. Für sie sei es sehr angenehm, dass dieses Obergutachten im Nachhinein das Gutachten des örtlichen Gutachterausschusses weitestgehend bestätigt. Wichtig sei die Aussage, dass kein Grundstück unter Wert verkauft wurde. Mit dem Obergutachten wurde Genüge getan. Nochmals abzuwarten, ob der Landesrechnungshof sich aufregt, hält er für hinfällig. Für die FWG-Stadtratsfraktion war ebenfalls neu, dass die Gelder in die städtische Entwicklungsmaßnahme hineinfließen.

Ratsmitglied Silbernagel schließt sich den Vorrednern an. Nachdem das Obergutachten vorliegt, könnte man sagen, dass es sich um einen Sturm im Wasserglas handelte. In dieser Zeit wurde Porzellan zerbrochen und das Vertrauen wurde durch die Aussagen des Landesrechnungshofes beschädigt. Nun stehe man mit neuen Erkenntnissen wieder am Anfang, mit der Hoffnung, dass mit dieser Art und Weise weiter verfahren werden könne. Dass nun nicht mehr in Tranchen vermarktet werden soll, birgt ein Risiko für die Stadt.

Ratsmitglied Marquardt möchte behaupten, dass die Einschaltung des Landesrechnungshofes für den Steuerzahler Mehreinnahmen in Höhe von 1,75 Mio. Euro einbrachte. Die These „günstige Grundstücke gibt günstiger Wohnraum“ stimme seines Erachtens nicht. Was die Einschätzung des Obergutachtens betrifft, gebe es widersprüchliche Aussagen. Da man sich auf Gesagtes nicht immer verlassen kann, bat er um eine Kopie des Obergutachtens. Er möchte schwarz auf weiß sehen, was beim Obergutachten ausgesagt wurde.

Der Vorsitzende dankte für den Meinungsaustausch und machte zum weiteren Vorgehen nochmals deutlich, dass die Stadtverwaltung ihr Selbstverwaltungsrecht noch nicht aufgegeben hat. Vom Grundsatz entscheidet der Stadtrat wie und zu welchen Konditionen Grundstücke in Landau vermarktet werden. Dieses werde vor Bekanntgabe oder Interessensbekundung festgelegt und danach öffentlich ausgeschrieben. Nicht der Landesrechnungshof definiere was Landau macht. Gleichwohl werden die Hinweise ernst genommen. Jedoch wenn ein Obergutachten erstellt wurde, sollte man aufgrund des Obergutachtens agieren und diesen Weg gehen. Im nächsten Bauausschuss werde dieser Weg gezeigt. Bis Ende Oktober liegen die Bewerbungen vor. Dann könne man sagen, was der Markt spricht. Dies werde letztendlich auch der Maßstab sein. Wichtig sei ihm, dass es sich nicht um die erste Konversionsmaßnahme in der Stadt handelt und dass man hier nicht anders agiert habe, als bei den vorherigen Maßnahmen, die landes- und bundesweit Achtung erhielten. Ziel müsse sein, am Ende eine schwarze Null zu schreiben.

Ratsmitglied Lerch bat um ein grobes Zeitraster für die Vermarktung.

Herr Kamplade erklärte, dass dies bereits vorliege und im Bauausschuss präsentiert werde.



Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zustimmend zu Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Kampfmittelräumung

Der Vorsitzende führte in das Thema ein und begrüßte Herr Hennicke und einen Mitarbeiter des Fachingenieurbüros IBH aus Weimar.

Die Situation, dass im Anschluss an die Kaufverhandlungen die genannten Verdachtspunkte incl. Geothermiekraftwerk untersucht wurden, sei allen Ratsmitgliedern bekannt. Die Verdachtspunkte waren alle negativ. Hätte man die heutige Debatte bereits vor 4 Jahren geführt und hätte man dem Stadtrat ein Sondierungs- und Räumungskonzept vorgeschlagen, so wäre dies zu Recht abgelehnt worden. Gut wäre es gewesen, wenn der Stadtvorstand und der Stadtrat mit einbezogen gewesen wären, dann hätte man heute eine andere Gesamtsituation. Er stellte ganz klar fest, dass es keine Kritik an die Verwaltung gibt. Es wurde insgesamt, nicht nur bei der Stadt Landau, anders eingeschätzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sei jedem bewusst, dass man hätte sorgfältiger sein müssen. Der Begriff „Kampfmittelfreiheit“ bezog sich auf den Wohnpark Am Ebenberg und nicht auf das Gebiet nördlich des Gleisbogens. Nach Mitteilung der Projektgesellschaft hätte die Stadt Landau auch dann den Zuschlag erhalten, wenn realistisch geschildert worden wäre, was getan wurde, da dies damals Stand der Technik war. Der 5. Bombenfund habe nun diese Einschätzung verändert und die heutige Situation war nicht vorhersehbar. Er machte deutlich, dass der Stadtrat und die Verwaltung insgesamt in der Verantwortung gegenüber den Einwohnern stehen. Er erinnerte daran, dass man sich im Kosten- und Zeitplan befand und was sich innerhalb dieser 3 Jahre alles positiv verändert habe. Die Landesgartenschau habe die Stadt Landau positiv verändert, was sich wiederum positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirke. Ziel bleibe weiterhin eine erfolgreiche Landesgartenschau im Jahr 2015. In der Erkenntnis der notwendigen Maßnahmen musste die Landesgartenschau auf das Jahr 2015 verschoben und europaweit ausgeschrieben werden. Ausschreibungszeiten müssen eingehalten werden. Sondierungs- sowie Räum- und Rückbauzeiten sind zu beachten. Hierfür müssen mindestens 105 Arbeitstage angesetzt werden. Unter diesen Bedingungen war die Landesgartenschau im Jahr 2014 nicht mehr durchführbar. Ein Kampfmittelkonzept müsse nun vorgelegt werden. Er machte deutlich, dass die Kosten insgesamt noch nicht zusammengestellt wurden. Spätestens bei den Nachtragshaushaltsberatungen werden die Zahlen feststehen und festgelegt. Nun sei es aller Aufgabe, nicht zu hadern, sondern deutlich zu machen und nach außen der Bürgerschaft zu verkörpern, dass die Landesgartenschau Entwicklungsmotor bleibe und erfolgreich umgesetzt werde. Er bot an, Fachleute in die einzelnen Fraktionssitzungen zu schicken, immer mit dem Ziel, dass bei der Stadtratssitzung in der kommenden Woche das Konzept mit breiter Mehrheit mitgetragen werde. Das Land habe die Prüfung zugesagt. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Stadt. Aus diesem Grund kann man sich auch nicht aus der Verantwortung nehmen. Er hofft, kurzfristig sagen zu können, dass dieser Weg gemeinsam begangen werde. Eine 100 %ige Sicherheit könne es nie geben.

Herr Eck informierte, dass jedes Bundesland eine eigene Zuständigkeit habe. Es wurde vom Bund auf die Bundesländer übertragen. Dies bedeute, dass es keine einheitliche Behandlung in Deutschland gibt. In Rheinland-Pfalz wurde der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz gegründet. Der Kampfmittelräumdienst werde im Rahmen personeller und technischer Ausstattung tätig. Die Hauptaufgabe liege bei der Entschärfung, Entsorgung und Vernichtung. In der Verantwortung bleibe der jeweilige Grundstückseigentümer. Die Differenzierung in der Bearbeitung sei zum einen die allgemeine Sicherheit und zum anderen die Arbeitssicherheit. Recherchen ergaben, dass es im 2. Weltkrieg in Landau mindestens 24 Luftangriffe in den Jahren 1944 und 1945 gab. Über Landau wurden über 3.000 Sprengbomben abgeworfen. Das anfängliche Ziel waren militärische Anlagen und die Infrastruktur Reichsbahn mit einer großen Streuung. Bei der Anzahl von Blindgängern gehe man davon aus, dass 8 bis 15 % der abgeworfenen Bomben als Blindgänger im Erdreich liegen blieben. Brisanz haben auch Kleinkampfmittel. Der zweite Punkt waren die Kampfmittel der deutschen Wehrmacht. Diese waren auf den Übungsgeländen und Lagerflächen in den Kasernen vorhanden. Es gab Laufgräben, Flakstellungen, Bombenrichter sowie Bahnrampen. Im Bereich der Bahnrampen konnten viele Kleinkampfmittel gefunden werden. Anhand einer Karte erläuterte er die



Aufräumflächen in Landau, Stand 1946. Es gibt die Arbeitshilfe Kampfmittelräumung des Bundes aus dem Jahr 2007. Daher komme verstärkt die Brisanz des Arbeitsschutzes. Bei Kampfmittelverdachtsfällen müssen zuerst historische Erkundungen vorgenommen und bewertet werden. Wenn eine potentielle Gefahr bestätigt wird, muss weiter erkundet werden. Bedauerlicherweise lagen auch keine Räumlisten vor. Hier sei eine technische Erkundung notwendig, was bedeutet, dass eine Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung vorgenommen werden muss. Sollte eine Gefährdung vorliegen, müsse ein komplettes Räumkonzept erstellt, eine Ausschreibung sowie die Durchführung der Kampfmittelberäumung vorgenommen werden.

Zur Kampfmittelerkundung gibt es

- a) die magnetische Ortung über Magnetometer – Hier werden Veränderungen im Erdmagnetfeld gemessen.
- b) die magnetische Ortung über Totalfeldmagnetometer – Hier wird ebenfalls Erdmagnetmessung mit absoluten Werten vorgenommen, welche anschließend ausgewertet werden.
- c) die elektromagnetische Ortung – Hier handelt es sich um eine sogenannte aktive Messung. Ein eigenes Magnetfeld wird erzeugt. Anschließend wird geprüft, was mit dem Magnetfeld passiert.
- d) das Bodenradar.

Es gibt kein bestes Verfahren. Die Wirksamkeit sei vom Untergrund und den Randbedingungen abhängig. Das Anlegen von repräsentativen Testfeldern mit Probesondierungen werde empfohlen.

Der Kauf der Kaserne durch die DSK von BImA fand Ende 2008 statt. In den Kaufverträgen sei keine Mängelhaftung des Bundes bei Kampfmitteln vorhanden. Aufgrund bisheriger Einschätzungen und Erfahrungen bei den Konversionsflächen habe die Stadt dazu bewogen, diese Standardformulierungen entsprechend zu akzeptieren.

Bereits im Jahr 2003 wurde ein Ingenieurbüro mit der Altlastenerkundung beauftragt. Im Rahmen der Altlastensondierung musste man einen Blick auf Kampfmittel bzw. Bombentrichter werfen. Im Jahr 2004 gab es entsprechende Luftbildauswertungen. Hier konnten Verdachtsflächen auf Kampfmittel sowie Blindgängerverdachtsfälle festgestellt werden. Die Sicherstellung der Arbeitssicherheit musste mit in die Ausschreibungen aufgenommen werden. Die ermittelten Blindgängerverdachtsfälle wurden in eine Altlasten- und Blindgängerthemenkarte mit aufgenommen. 7 Punkte wurden vorab erprobt, weitere Punkte erst nach Zuschlag der Landesgartenschau. Im Jahr 2009 wurde mit den Bauarbeiten (Gebäudeabriss und Altlastensanierung) begonnen. Mit dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz habe man Mindestmaßnahmen festgelegt. Man fand eine Handgranate sowie eine Flag. Erst im Jahr 2009 fand man beim Abriss der Halle im Bereich RÜB knapp unter der Bodenplatte den ersten Blindgänger. Im Jahr 2011 wurde mit den Erschließungsarbeiten (Ver- und Entsorgung, Wege und Plätze) begonnen. Hier wurden deutliche Hinweise auf Gefährdung durch mögliche Kampfmittel im Untergrund mit in die Ausschreibung gegeben. Entsprechend habe auch die Landesgartenschau gGmbH die Formulierung in ihren Ausschreibungen mit aufgenommen. Im November 2011 fand man den 2. Blindgänger in der Otto-Kießling-Straße. Im Oktober 2012 begann man mit der Wohnbebauung. Hier fand man bei der Baumaßnahme der VR-Bank südöstlich der Otto-Kießling-Straße 3 einen Blindgänger. Bis hierhin hatte der Kampfmittelräumdienst keine Bedenken, dass nicht mehr gearbeitet werden kann. Dies änderte sich nach dem Fund des Blindgängers 4 und 5 in der Siebenpfeiffer-Allee. Aufgrund dieser Funde kam es dann zu einer großen Sitzung mit dem Kampfmittelräumdienst, der Baugenossenschaft, SGD Süd und der Gewerbeaufsicht um zu hinterfragen, ob man mit der Gefährdungsabschätzung des Grundstücks richtig liege oder ob eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden muss. Hier kamen das Büro Henicke und die EWL mit ins Boot. Auf Empfehlung von zwei Seiten haben sie das Büro Henicke aus Weimar gefunden und haben hier eine gute fachliche Betreuung. Ein erstes Konzept wurde vom Büro Henicke erstellt und mit dem Kampfmittelräumdienst besprochen. Das Protokoll liegt den Ratsmitgliedern vor.

Wichtige Punkte waren:

- Es wurde keine Bomben mit Landzeitzünder in Landau gefunden.



- Landau sei kein typisches Ziel für Bomben mit Langzeitzündern.
- Chemischen Kampfmittel wurden keine gefunden.
- Seit 1945 sei nicht bekannt, dass ein Blindgänger mit mechanischem Aufschlagzünder selbst detonierte.
- Der Kampfmittelräumdienst machte darauf aufmerksam, dass kein Suchverfahren perfekt sei.
- Kampfmittelfreiheit gebe es nicht

Basis des Räumkonzeptes war, dass eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass Kampfmittel mit Langzeitzündern in Landau sind und dass von einem ungestört im Untergrund liegenden Kampfmittel mit mechanischem Aufschlagzünder nach derzeitigem Kenntnisstand keine akute Gefahr ausgehe.

Diese Erkenntnisse stellen die Basis eines Räumkonzepts dar, welches im 8. August 2013 der Landesregierung vorgestellt wurde. Eine verbindliche Zusage stehe noch aus, da die Landesregierung die Angelegenheit noch einmal mit dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz besprechen möchte. In dieses erarbeitete Konzept wurden auch Erfahrungen aus den Probesondierungen mit eingearbeitet.

Im Räumkonzept möchten sie wie folgt vorgehen:

- Gebäudeflächen ohne Auffälligkeiten werden nicht sondiert.
- Fertig gestellte Anlagen ohne weiteren Eingriff und mit Aufschüttungen werden nicht sondiert. Hierunter fallen bereits fertiggestellte Erschließungsstraßen.
- Es werden auch Flächen sondiert, die nach der Landesgartenschau einer Bebauung zugeführt werden. Diese werden nach der Landesgartenschau sondiert.
- Auffüllflächen am Ebenberg, mit faktischer Unbegehrbarkeit werden nicht sondiert.
- Die restlichen Flächen sollen sondiert werden. (Diese Flächen wurden anhand eines Planes gezeigt.)

Der Vorsitzende dankte Herrn Eck für die Darstellung des Konzeptes. Er machte deutlich, dass die Risikoabwägung und Verantwortung bereits ab dem ersten Fund beginnt.

Herr Joritz ergänzte, dass das Grundproblem beim Thema Kampfmittel die Zuständigkeit auf Landesebene sei. In Rheinland-Pfalz gebe es keine Vorgaben zum Kampfmittelräumdienst. Der Kampfmittelräumdienst setze faktisch Standards. Die rechtliche Grundlage sei im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz unter allgemeine Gefahrenabwehr zu finden. Die Rechtsfragen, die dahinter stehen, müsse sich der Eigentümer, wie auch die Berufsgenossenschaft und die Ordnungsabteilung stellen. Er definierte den Begriff Gefahr. Das Räumkonzept wurde so aufgebaut, dass es die Grundaussage der Fachbehörde Kampfmittelräumdienst zugrunde lege und darauf aufbaut, dass es dieser Gefahrenabschätzung gerecht werde. Eine Aussage des Kampfmittelräumdienstes war, dass tiefliegende Blindgänger mit mechanischen Zündern, keine akute Gefahr darstellen. Daraus wäre zu folgern, dass aus polizeirechtlicher Sicht derzeit keine akuten Maßnahmen zu treffen sind. Ein Restrisiko bestehe jedoch immer. Nach der Gefahrenabwägung komme man zu dem Konzept der Firma Henricke. Dieses sei für ihn nachvollziehbar. Hier werde zwischen den einzelnen Kampfmitteln differenziert und den Maßnahmen, die davon abzuleiten sind. Wichtig sei das Abwägen der Risiken. Hier müssen sie sich auf die Fachbeurteilung der Fachexperten des Kampfmittelräumdienstes verlassen.

Zu den Kosten des Räumkonzeptes erläuterte Herr Eck, dass die Kampfmittelräumdienst bei 1,855 Mio. Euro, die Altlasten/Fundamente bei 285.000,-- Euro und der zusätzliche Erdbau bei 1,295 Mio. Euro liegen. Insgesamt sind es 3,435 Mio. Euro. Die Kosten für den Bereich der Landesgartenschau gehen über den Wirtschaftsplan LGS GmbH, der Bereich der Entwicklungsmaßnahme über den Wirtschaftsplan der DSK und die sonstigen Flächen direkt über den Haushalt der Stadt. Die Förderung werde geprüft und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liege vor, die Ministerien haben dem zugestimmt. Inwieweit der Bund für Wehrmachtswaffen zur Rechenschaft gezogen werden könne, werde derzeit noch geprüft. Bei der Ausschreibung sei ein nationales Verfahren nicht möglich. Man habe einen eingeschränkten Bieterkreis, da hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit



und Güte gestellt werden. Aus diesem Grund schlagen sie ein nicht offenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb vor. Um Stillstandkosten zu vermeiden, prüfe die LGS gGmbH die Möglichkeit, ob das Verfahren mit verkürzten Fristen durchgeführt werden kann. Der Zeitbedarf für die Ausschreibung beträgt mindestens 3,5 Monate und für die Räumung mindestens 5 Monate. Wenn man dieses Konzept umsetzen möchte, sei eine Verschiebung der Landesgartenschau unvermeidbar.

Ratsmitglied Lerch möchte wissen, was unter dem Begriff „mindestens das Niveau zum restlichen Stadtgebiet und vergleichbaren Städten“ zu verstehen ist.

Hierzu erklärte Herr Joritz, dass es sich hier um den Standard handelt, welcher in Rheinland-Pfalz nach Aussage des Kampfmittelräumdienstes eingehalten werde.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron ging nochmals auf den Punkt der Ausschreibung ein. Er möchte präzisiert haben, ob die Zustimmung des Landes vorliegt und was es im Zusammenhang mit dem Rechnungshof bedeutet, dass man sich ihn ins Benehmen setzt.

Herr Eck erklärte, zum Thema den Rechnungshof ins Benehmen setzen, dass dieser vom Land darüber informiert werde, dass man das offene Verfahren favorisiert. Es werde keine Zustimmung eingeholt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es wichtig sei, dass nur fachlich versierte Firmen sich hier bewerben. Zu der ersten Frage von Ratsmitglied Dr. Ingenthron, ob die Zustimmung des Landes vorliege, erklärte er, dass die ersten Gespräche geführt wurden.

Herr Eck ergänzte, dass sie nach dem Beschluss des Stadtrates entsprechendes in die Wege leiten werden und man von der Landesregierung hierzu ein förmliches Schreiben erhält.

Für Ratsmitglied Schröer ist es wichtig, dass zwischen den Ministerien und dem Antrag der Kampfmittelräumung und des Antrages der Fördermittel ein Einvernehmen hergestellt werde. Es sollte möglichst vorher eine Abstimmung über das Vergabeverfahren stattfinden. Abschließend möchte sie noch wissen, wie tief die Sondierung sein wird.

Hierzu erklärte Herr Hennicke, dass die Tiefe nicht generell genannt werden könne. Sie werden nach anerkannten Regeln und Kenntnissen sondieren. Es werde baubegleitend sondiert.

Ratsmitglied Marquardt beantragte, dass Punkt 3 der Begründung gestrichen und nur über die Punkte 1, 2 und 4 abgestimmt wird. Er möchte nicht, dass Aufträge bzw. Verhandlungen durch die Landesgartenschau gGmbH geführt werden. Er wies auf das Thema Verpflichtungserklärungen hin. Dies sei eine sehr sensible Sache, welche man einem Ingenieurbüro überlassen sollte und nicht einer Landesgartenschau gGmbH, die letztendlich nur mit Gärtnern zu tun habe. Man habe es hier mit Flächen zu tun, welche sich außerhalb des Landesgartenschaugebietes befinden.

Herr Eck stellte klar, dass die Landesgartenschau gGmbH nur ihren Bereich eventuell in einem verkürzten Verfahren vergeben möchte. Die restlichen Bereiche liegen in der Zuständigkeit des EWL's und des Büro Hennicke.

Herr Marquardt möchte niemandem etwas unterstellen. Ihm sei lediglich bekannt, dass Verpflichtungserklärungen nicht unterschrieben werden. Und wenn man nichts zu verbergen habe, dann habe man auch kein Problem diese Erklärung zu unterschreiben. Es gehe hier um Gelder und da erwartet er, dass bei Auftragsvergaben, diese Menschen auch die Verpflichtungserklärung unterschreiben.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es unterschiedliche Auftragsvergaben für unterschiedliche Bereiche gibt. Letztendlich werde man sich immer beraten lassen und am Ende werde man eine kompetente Firma mit fachlicher Unterstützung wählen können.



Herr Schmauder wies Ratsmitglied Marquardt darauf hin, dass er keine Aufträge vergibt. Hier handle es sich um ein Auftragsverfahren. Er habe den Beschluss vom Vergabeausschuss, dem ein kompetenter Rechtsanwalt angehöre, dass das Verfahren mit der verkürzten Vergabefrist richtig sei. Ebenso sind die Zentrale Vergabestelle sowie das Rechnungsprüfungsamt involviert. Mehr könne man nicht tun. Diese Umsetzung über die Landesgartenschau habe für die Stadt einen Vorteil im 6-stelligen Bereich.

Der Vorsitzende informierte, dass im Vergabeausschuss ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes und eines anerkannten Büros sitzen. Eingebunden im Vorfeld sei die Zentrale Vergabestelle. Herr Schmauder stimme her gar nicht ab. Es handle sich um völlig unabhängige Menschen, welche mit der LGS nicht verwoben sind.

Auf Seite 4 werde deutlich, dass die Stadt langwierige Verhandlungen mit dem Bund geführt habe. Ratsmitglied Marquardt möchte wissen, ob im Kaufvertrag der Kaufpreis reduziert wurde, da man bereit war, das Risiko zu übernehmen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es langwierige Verhandlungen waren und der Bereich Kampfmittel zu diesem Zeitpunkt als nicht bedeutend angesehen wurde.

Herr Messemer ergänzte, dass viele Verhandlungsrunden stattfanden. Die Protokolle hierzu seien einsehbar. An vielen Stellen wurde über die einzelnen Positionen gesprochen, ebenso wie man mit Kampfmitteln umgeht. Damalige Betrachtung war, dass sukzessiv baulich entwickelt werde. Sollte ein Kampfmittel gefunden werden, erfolge in der Regel baubegleitend die Räumung und die Entschärfung durch den Kampfmittelräumdienst. Alle damaligen Erkenntnisse seien in den Protokollen erkennbar. Der Vertrag war nach den damaligen Erkenntnissen sachgerecht.

Ratsmitglied Marquardt beantragte Einsichtnahme in die Kaufverträge und wollte wissen, wie viele Kampfmittel bis jetzt gefunden wurden.

Herr Hennicke informierte, dass insgesamt 208 Kampfmittel gefunden wurden. Davon sind 12 deutsche Granaten.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält das Verfahren für sinnvoll und realistisch. Es zeige einen realistischen und schlüssigen Weg auf. Er sprach seinen Dank und Respekt aus. Das Konzept der Risikominimierung sei vernünftig. Diesen Weg können sie mitgehen. Den Punkt der Ausschreibung sowie die schriftliche Zusage des Landes haben sie in der Fraktion angesprochen und werden dem zustimmen. Er wies auf den Stadtratsbeschluss in Kaiserslautern hin. Diese möchten ein Gewerbegebiet neu erschließen und der Stadtrat habe zusätzlich 1 Mio. Euro für Kampfmittelräumung zur Verfügung gestellt. Landau stehe mit dem Problem nicht alleine da. Wichtig sei, dass man vernünftig mit der Situation und miteinander umgehe und die entstandenen Probleme abarbeite. Sie werden der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Lerch begrüßte die umfangreiche Vorlage mit fundierten Aussagen und konkreten Fakten. Man sei nun in der Einschätzung der Situation einen Schritt weiter. Unbefriedigend sei die Position des Landes. Hier sei Klärungsbedarf vorhanden. Das Land habe sich nicht mit Ruhm bekleckert, da es keine klaren Vorgaben gebe, wie man damit umgehen soll und es keine finanzielle Absicherung gebe. In der Fraktion wurde dies kontrovers diskutiert. Es sei eine schwerwiegende Abwägung. Der finanzielle Betrag sei sehr hoch und nicht absehbar. Sie möchten dies in ihrer Fraktion nochmals besprechen und diskutieren. Aus diesem Grund enthalten sie sich heute der Stimme und neigen dazu, in der Stadtratssitzung eine Entscheidung zu treffen.

Ratsmitglied Schröer stimmte der Vorlage mit den Ergänzungswünschen zu. Wichtig sei, dass das Ministerium dem Konzept und der Ausschreibung zustimmt.



Die FWG-Stadtratsfraktion habe ebenfalls die Vorlage kontrovers diskutiert. Sie sehen, dass sich die Verwaltung sehr bemüht habe. Ratsmitglied Freiermuth betonte ausdrücklich, dass ihm die Vorträge sehr gut gefallen haben. Jedoch gefalle ihnen die Reaktion des Landes überhaupt nicht. Er kritisierte die Haltung der SPD- und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese nicht deutlicher argumentierten. Mit dem Restrisiko müssen sie leben, ebenso müssen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte abgewogen werden. Ärgerlich findet er von Seiten des Landes, dass von Dr. Griese keine klaren Aussagen kamen.

Sie werden sich der Stimme enthalten

Ratsmitglied Silbernagel wird sich ebenfalls der Stimme enthalten. Die Sitzungsvorlage war umfangreich. Auch haben die zusätzlichen Informationen geholfen. Diese dienen dazu bei, dass sie sich bis zum Stadtrat entscheiden. In der Vergangenheit war der Stadtrat beim Thema Kampfmittelfreiheit nicht eingebunden. Die Kosten von 3,5 Mio. Euro können sehr wahrscheinlich nicht gedeckelt werden. Dies müssen die Stadt, wie auch das Land, schultern.

Ratsmitglied Marquard sprang für die Landesregierung in die Presche. Das Land war nie Eigentümer der Flächen. Verantwortlich waren der Bund und möglicherweise die Stadtverwaltung. Er warf ein, dass es hier nicht um die Landesgartenschau sondern um die Kampfmittelräumung gehe. Zum anderen möchte er zur Sitzungsvorlage sagen, dass die Punkte 1, 2 und 4 Geld kosten. Bei Punkt 3 bleibe er bei seiner Meinung. Er könne nicht jemanden, der die Verpflichtungserklärung nicht unterzeichnet, zusätzliche Verantwortung geben, wenn es um Geld geht. Wenn der Punkt nicht herausgenommen werde, stimme er der Vorlage nicht zu.

Der Vorsitzende bat darum, das Projekt in den Mittelpunkt zu rücken und nicht die politische Debatte und nicht mit Schuldzuweisungen. Die Dinge sollten pragmatisch gelöst und mit Positivmeldungen nach außen gehen, dass der Stadtrat geschlossen hinter dem Projekt stehe. Man komme nur dann weiter, wenn man gemeinsam diesen Weg geht. Es handle sich um ein mehrstufiges Verfahren, welches gemeinsam mit dem Land durchgeführt wird. Die Höhe der finanziellen Unterstützung des Landes kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zwei Fraktionen haben signalisiert, dass sie das Vorgeschlagene mittragen können. Bei den anderen Fraktionen besteht noch Erläuterungsbedarf. Aus diesem Grund schlug er vor, im heutigen Hauptausschuss die Vorlage einzubringen. Er nimmt den Auftrag mit, dass die Anträge an das Land herausgegeben werden. Die Fraktionen erhalten das Angebot, zu ihren Fraktionssitzungen die Fachleute der Verwaltung einzuladen. Um in der Stadtratssitzung eine breite Zustimmung signalisieren zu können, besteht bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Spätestens zum Nachtragshaushalt möchte er die Haushaltsansätze sowie die Höhe der Zuschüsse des Landes wissen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende dankte für die sachliche Beratung und sprach seinen Dank an die Verwaltung, das Büro Henicke und an die Stadtvorstandsmitglieder für die gute Mitarbeit und öffentliche Begleitung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes

- Ratsmitglied Dr. Ingenthron möchte wissen, warum es nicht möglich ist, die Maßnahme am Untertorplatz abzuschließen, um die Durchfahrt wieder zu ermöglichen.

Herr Kamplade erklärte, dass dies mit den Parkplätzen vor dem LBB zusammenhängt. Die Ausführung war mangelhaft und die ausführende Firma weigerte sich, die Mängel aufzuheben. Diese Auseinandersetzung dauerte einige Wochen. Jedoch sei erkennbar, dass die Parkplätze fertig gebaut werden. Wegen der Freigabe der Straße wird er sich erkundigen.

- Ratsmitglied Marquardt fragte, wie der Sachstand zum Eilantrag Stilllegung des Geothermiekraftwerkes ist und ob Altlasten auf dem Vauban-Gelände gefunden wurden.

Herr Kamplade informierte, dass zum Sachstand Stilllegung des Geothermiekraftwerkes ein Antrag gestellt wurde. Ein Anhörungsschreiben wurde mit der Bitte um Rückmeldung verschickt. Daraufhin meldete sich der Antragsteller mit weiteren vier Fragen. Diese wurden an die Fachstellen zur Beantwortung weiter gereicht. Zwei Rückmeldungen fehlen noch. Bei Quartier Vauban wurden Altlasten gefunden und saniert. Kampfmittel wurden sondiert und nicht gefunden.

- Ratsmitglied Hott möchte bezüglich des Fußgänger- und Fahrradweges im Savoyenpark wissen, ob die Wege nach den Ausgrabungen wieder hergerichtet werden.

Herr Kamplade berichtete, dass von dem Verein mit Abstimmung des Grünflächenamtes ein Konzept vorliegt, welches die barrierefreie Durchwegung sicherstellt. Für einen barrierefreien Fuß- und Radweg werden Stufen und einen kleinen Bogen um die Baustelle errichtet.

- Frau Chillemi Jungmann fragte im Namen des Vorsitzenden des türkischen Fußballvereins Türkgücü, ob es eine Zeitschiene bzgl. des Fußballplatz gibt..

Herr Schmauder erklärte, dass es weitergehen wird, jedoch noch Abstimmungsgespräche mit dem Innenministerium notwendig sind.

- Ratsmitglied Lerch möchte über den aktuellen Stand zum Bürgergraben informiert werden.

Der Vorsitzende möchte hierüber in der nichtöffentlichen Sitzung berichten.



Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 27. August 2013 umfasst 20 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 119.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Stefanie Schuster
Schriftführerin

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete